

**Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses**

am 08.03.2021

öffentlich

TOP 5.

DSNR.: BA 28/2021

**Widmung der Erschließungsstraße für das Baugebiet "Kreuzäcker I" im Ortsteil Oberreichenbach**

Anlage/n: Anlage I, Lageplan Luftbild  
Anlage II, Lageplan schematisch  
Anlage III, Katasterplan historisch

Sachbericht:

Im Baugebiet „Kreuzäcker“ im Ortsteil Oberreichenbach ist die entstandene Erschließungsstraße mit der Flur Nr. 94/8 nun zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Zur genauen Lage der Straße wird auf den beigefügten Lageplan (Anlage I + II) verwiesen. Der neu entstandene Straßenzug ist als Ortsstraße zu widmen.

Der Anfangspunkt befindet sich im Bereich der Einmündung in die Kreuzbergstraße, Fl. Nr. 93. Der Endpunkt befindet sich an der südöstlichen Grenze des Grundstücks mit der Flur Nr. 94 zwischen der Flur Nr. 94/1 im westlichen Bereich und der Fl. Nr. 94/10 im östlichen Bereich. Die Länge des Straßenzuges beträgt insgesamt ca. 0,148 Km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

Weiterhin ist dem Straßenzug eine neue Bezeichnung zu geben. Die Verwaltung hat den Stadtrat um Vorschläge hierzu gebeten. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

- Für die CSU-Fraktion schlug Fraktionsvorsitzender Niebling den Namen **„Am Kreuzacker“** vor. Dies entspreche nach Umfragen des Ortssprechers Sailer den Wünschen der Bevölkerung.

Verwaltungsseitig wird nach Rücksprache mit Herrn Dr. Kunze vorgeschlagen, die Straße **„Bergäckerweg“**, **„Bergäckerstraße“** oder **„An den Bergäckern“** zu benennen, da das Baugebiet an einen Flurbereich angrenzt, der in alten Katasterplänen als „Bergäcker“ bezeichnet ist (Anlage III).

In Anlehnung an die Bezeichnungen auf dem alten Katasterplan wäre zudem auch die Bezeichnung **„Mitterfeldstraße“** möglich.

Beschlussvorschlag:

„Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Kreuzäcker“, Oberreichenbach wird als Ortsstraße gewidmet und erhält die Bezeichnung „.....“. Der Anfangspunkt befindet sich im Bereich der Einmündung in die Kreuzbergstraße, Fl. Nr. 93 Der Endpunkt befindet sich an der südöstlichen Grenze des Grundstücks mit der Flur Nr. 94 zwischen der Flur Nr. 94/1 im westlichen Bereich und der Fl. Nr. 94/10 im östlichen Bereich. Die Länge des Straßenzuges beträgt insgesamt ca. 0,148 Km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

Sabine Herrmann  
Verwaltungsangestellte

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 40.1 40.4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	





Kreuzbergstraße

Widdumhofstraße

147 63 B



Nicht amtlicher Auszug aus dem Geographischen Informationssystem der Stadt Neu-Ulm		842304
Lageplan "Kreuzacker I"		Maßstab: 1:1000
Widmung Erschließungsstraße		Datum: 18.02.2021
Gemarkung: Oberreichenbach	Kartenblatt: 0944	i. A.
Zur Maßentnahme bedingt geeignet!		

NeuUlm

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude- und Topographiebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen





Kreuzbergstraße

Widdumhofstraße

Waldblie



Nicht amtlicher Auszug aus dem Geographischen Informationssystem der Stadt Neu-Ulm		842305
Lageplan "Kreuzäcker I",		Maßstab: <b>1:1000</b>
Widmung Erschließungsstraße		Datum: <b>18.02.2021</b>
Gemarkung: <b>Oberreichenbach</b>	Kartenblatt: <b>0944</b>	i. A.
Zur Maßentnahme bedingt geeignet!		

NeuUlm

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude- und Topographiebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen





Am Weissenhof

Bergerfeld

Oberreichanbach

